

Protokollauszug vom

17.08.2022

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19608, Hardware Beschaffungen Arbeitsplatz 2021 (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.113-2

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19608, Hardware Beschaffungen Arbeitsplatz 2021 von 308 181.55 Franken (Mehrkosten 23 181.55 Franken), wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 23 181.55 Franken werden gestützt auf §103 Abs. 1 GG als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19608, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.2.2021 die Ausgaben für die Hardware Beschaffungen Arbeitsplatz 2021 im Betrag von 285 000 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr.19608, freigegeben (SR 21.113-1; Beilage 1).

### **2. Projektbeschrieb**

Um den Betrieb rund um den elektronischen Arbeitsplatz sicherzustellen, musste im laufenden Kalenderjahr ältere Hardware (Desktops, Workstations, Notebooks, Monitore) ersetzt werden. Mit dem Projekt-Nr. 19608 wurden die finanziellen Mittel für diese Beschaffungen bereitgestellt.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt Nr. 19608	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	285 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		308 181.55
Mehraufwand		23 181.55

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet: Im zweiten Pandemiejahr 2021 wurde wiederum sehr viel mehr Hardware bestellt und ausgeliefert als üblich. Ältere Standard-Produkte (Desktop-Geräte) wurden zudem durch teurere, mobile Geräte (Notebooks und Tablets) ersetzt.

#### **3.3. Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19608, als gebunden zu erklären sind.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. SR.21.113-1 vom 24.02.2021

**Beilagen (nicht öffentlich):**

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung